



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die
Beteiligten

gemäß Beteiligtenliste (vgl. Planunterlage)

30. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln – Teilumwandlung des Allgemeinen Siedlungsbereichs mit Zweckbindung Brucher Talsperre in einen Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich, Gemeinde Marienheide –

18. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 28. September 2018

Anlage: - Planunterlage (Planbegründung, Planentwurf, Ergebnis des Screenings und Beteiligtenliste)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 18. Sitzung am 28.09.2018 die Erarbeitung der 30. Planänderung beschlossen und damit die Regionalplanungsbehörde beauftragt, das Erarbeitungsverfahren nach § 19 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW durchzuführen.

Gleichzeitig wurde die Frist, innerhalb der öffentliche Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) Stellungnahmen zu der Planunterlage vorbringen können, auf 2 Monate festgesetzt.

Als Anlage übersenden wir Ihnen die Planunterlage (Planbegründung, Planentwurf, Ergebnis des Screenings und Beteiligtenliste) mit der Bitte, am Erarbeitungsverfahren mitzuwirken und Ihre etwaige Stellungnahme im Zeitraum vom

Datum: 07.11.2018
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
32/61.6.2-2.11-30

Auskunft erteilt:
Dez.32 / Regionalplanung

regionalplanung@brk.nrw.de
Zimmer:
Telefon: (0221) 147 - 2351
-3516
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbillete bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



16.11.2018 bis 22.01.2019

Datum: 07.11.2018
Seite 2 von 3

vorzubringen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Die Frist für die Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung der Planunterlage bei der Bezirksregierung Köln (Regionalplanungsbehörde) und dem Oberbergischen Kreis gemäß § 9 ROG in Verbindung mit § 13 Absatz 1 LPIG NRW) wurde ebenfalls auf 2 Monate festgesetzt. Ort und Zeitraum der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vor Beginn der Beteiligung ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgerinnen und Bürgern sowie Ihnen als Verfahrensbeteiligte bietet das Internetportal `Beteiligung-Online´ die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme digital abzugeben. Bitte nutzen Sie vorrangig diesen Weg der Beteiligung.

Die Stellungnahme mittels `Beteiligung-Online´ kann erst nach Ihrer Registrierung ab dem 16. November 2018 (Beginn der Beteiligungsfrist) unter folgendem Link https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_koeln_30_aenderung/start.php erfolgen.

Dort finden Sie auch eine Kurzanleitung zur Nutzung von `Beteiligung-Online´.

Alternativ können Sie auch nach wie vor den herkömmlichen Weg zur Abgabe Ihrer Stellungnahme per Post oder E-Mail (regionalplanung@brk.nrw.de) bzw. (regionalplanung@bezreg-koeln.nrw.de) nutzen. Bitte geben Sie dazu in der Betreffzeile Ihrer E-Mail **unbedingt** die Kurzbezeichnung der Änderung „**Marientheide**“ an.



Gemäß § 19 (3) LPlG NRW sind nach Ablauf der Frist die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen mit den öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 ROG zu erörtern. Der Termin für diese Erörterung wird Ihnen frühzeitig mitgeteilt.

Datum: 07.11.2018
Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Regionalplanungsbehörde